

Bitte alle Fragen beantworten. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt. Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Lch beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)	Behörde
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat	
Wohnort (PLZ, Ort)	Straße	
ausgeübter Beruf		
lusgeublei Deidi		
Гel. / Fax / E-Mail		
Familienstand		seit
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwe lebend	Lebenspartnerschaft	
Ort der Eheschließung / Begründung de	Lebenspartnerscnaπ	
Bei Scheidung oder gerichtlicher Au	hebung (Tag der Rechtskraft - Anerkennung – des Urteils)	
	(r,s) Ehegattin/Ehegatten, meine(r,s) eingetrage	nen
Angaben zur Person meine Lebenspartnerin/		nen
Lebenspartnerin/Lebenspa	rtners	nen
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum	Vorname(n) Geburtsort, Kreis, Staat	nen
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname)	vorname(n)	nen
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum Wohnort (PLZ, Ort)	Vorname(n) Geburtsort, Kreis, Staat	nen
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum	Vorname(n) Geburtsort, Kreis, Staat	nen
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum Wohnort (PLZ, Ort) Ausgeübter Beruf	Geburtsort, Kreis, Staat Straße	nen
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum Wohnort (PLZ, Ort) Ausgeübter Beruf Staatsangehörigkeit(en) Angaben zu meine(r,n) frühe	Geburtsort, Kreis, Staat Straße Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ? Nein	
Lebenspartnerin/Lebenspa Familienname (ggf. Geburtsname) Geburtsdatum Wohnort (PLZ, Ort) Ausgeübter Beruf Staatsangehörigkeit(en)	Geburtsort, Kreis, Staat Straße Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ? Nein	
Lebenspartnerin/Lebenspartneri	Geburtsort, Kreis, Staat Straße Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ? Nein	
Lebenspartnerin/Lebenspartneri	Geburtsort, Kreis, Staat Straße	spartner(s, in)
Lebenspartnerin/Lebenspartneri	Geburtsort, Kreis, Staat Straße Straße Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt? Den Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en) 1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis aufgelöst durch angehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebens 2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis aufgelöst durch	spartner(s, in)

3. Angaben zu Status und	Aufenthalt		Vermerke der Behörde
Status Meine derzeitige(n) Staatsangehöri			
Sind diago Stantoongohärigkoiton h	ologt 2 (Doog Stootoongobörjal	keitsnachweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des	_
Heimatstaates)		eitsnachweis, Einburgerungsurkunde, bescheinigung des	
	☐ Ja, durch →		
Frühere Staatsangehörigkeit(en)			
Verlustgrund			
Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten	Der Verlust der Staatsangehörigkeit(e n) ist nachgewiesen durch →	Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates	
Besonderer Status			
Heimatloser Ausländer ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch	
Heimatiosei Ausianuei :		nachgewiesen durch	_
Ausländischer Flüchtling?	☐ Nein ☐ Ja,		
		nachgewiesen durch	
Staatenloser ?	☐ Nein ☐ Ja,		
Asylberechtiger?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch	
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet ?	☐ Nein ☐ Ja		
Wehrdienst			
Wehrpflichtig ?	☐ Nein ☐ Ja		
Vom Wehrdienst befreit / zurückgestellt	☐ Nein ☐ Ja, bis		
Wehrpflicht erfüllt?	☐ Nein ☐ Ja,	von - bis	
Anderer geleisteter Wehrdienst	⊡ Nein □ Ja,	von - bis	
		1	1
Aufenthalte seit Geburt	bis	in (Ort, Staat)	
			1
			-
			-

rde

					Vermerke der Behör
Aufenthaltsrecht		l			
Niederlassungserlaubnis?	☐ Nein ☐ Ja, erteilt am				
Aufenthaltsberechtigung?		☐ Nein ☐ Ja, erteilt am			
Aufenthaltserlaubnis?		☐ Nein ☐ Ja, e	rteilt am		
Rechtsgrundlage		§			
gültig bis					
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger		☐ Nein ☐ Ja			
4. Angaben zu meinen I Bitte auch eintragen: vollj		Kinder aus frühe	eren Ehen; außereheliche 2.Kind	e Kinder 3.Kind	
Familienname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit(en)					
Mit einzubürgern?	□Ne	ein 🗌 Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	
Das Kind stammt aus:					
- jetziger Ehe					
- früherer Ehe					
- keiner Ehe					
wurde adoptiert					
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	□ lie	gt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei	
	4.Kind		5.Kind	6.Kind	
Familienname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit(en)					
Mit einzubürgern ?	☐ Ne	ein 🗌 Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	
Das Kind stammt aus:					
- jetziger Ehe					
- früherer Ehe					
- keiner Ehe					
wurde adoptiert					
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	□ lie	gt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei	

				Vermerke der Behörde
5 Angahan zu mainan E	iltorn			
5. Angaben zu meinen E	item			
Vater (Familienname, ggf. Gebur	tsname)	Mutter (Familienn	ame, ggf Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)		
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigk	eit(en)	
		J. T. J.		
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / L	and	
verstorben ? am ☐ Nein ☐ Ja,		verstorben ?	am	
☐ INEIII ☐ Ja,		I Neili I Ja,		
Adoptiveltern				
Vater (Familienname, ggf. Gebur	tsname)	Mutter (Familienn	ame, ggf Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)		
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigk	eit(en)	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / L	and	
verstorben ? am		verstorben ?	am	
☐ Nein ☐ Ja,		☐ Nein ☐ Ja,		
Adoption wirksam seit:		<u>I</u>		
nachgewiesen durch:				
Nur zu beantworten bei minder				
Die Ehe der Eltern	Die Vertretungsbefugnis liegt	bei		
besteht nicht mehr.	Die Vetretungsbefugnis beruh	nt auf		
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →				
6. Angaben zu Ausbildu	ng und beruflichem Wer	degang		
Schulausbildung		0 0		
von bis	Schulart I		Staat	
				_
Schulabschluss				

Vermerke der Behörd Berufsausbildung / Studium / Qualifikation Abschluss Staat Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers Art Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs Nachweise zu: Sprachkenntnissen ☐ Nein ☐ Ja und zwar: (Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.) Staatsbürgerlichen Kenntnissen □ Ja □ Nein (Einbürgerungstest) Integrationskurs (Bescheinigung nach § 43 des □ Nein □ Ja Aufenthaltsgesetzes) 7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland) ☐ keine Straftaten abgeschlossene Strafverfahren anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft) Tatbezeichnung Datum des Urteils Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ? □ Nein ☐ Ja, wegen Behörde u. AZ: Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre ? ☐ Nein ☐ Ja, Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen) ☐ Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)

Datum der Anordnung

Angeordnete Maßnahme

Tatbezeichnung

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen				Vermerke der Behörde	
8.1 Einkünfte			Detroy ELID / Man	بالدين	
Erwerbseinkünfte (brutto)		☐ Nein ☐ Ja,	Betrag EUR / Mor	au ♥	
Einkünfte aus selbständig	er Arbeit	☐ Nein ☐ Ja,			
Einkünfte aus Vermietung Verpachtung	/	☐ Nein ☐ Ja,			
Rente		☐ Nein ☐ Ja,			
Unterhalt / Unterhaltskoste	envorschuss	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Erziehungsgeld		☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Kindergeld		☐ Nein ☐ Ja,			
Wohngeld		☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Leistungen nach dem Bun ausbildungförderungsgese		☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Berufsausbildungsbeihilfe	(BAB)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Arbeitslosengeld I (SGB II	1)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Arbeitslosengeld II (SGB I	I)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Sozialgeld (SGB II)		☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Sozialhilfe (SGB XII)		☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Krankengeld		☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis	
Sonstige Einkünfte		☐ Nein ☐ Ja,			
Gegebenenfalls Gründe für de	en Bezug von A	rbeitslosengeld II / S	Sozialgeld / Sozialhil	fe	
8.2 Alterssicherung - nur auszufüllen bei l	Ermessens	einbürgerunge	n -		
☐ Nein ☐Ja, durch →		che Rentenversich		Anzahl der Beitragsmonate	
	private F	Renten-/Lebensve	rsicherung	seit / Summe	

8.3 Krankenversicherung			Vermerke der Behörde
- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -			
☐ gesetzliche Krankenkasse ☐ private Krankenversic	cherung		
8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1)			
□ brutto			
Familienname, Vorname	[1	Betrag EUR / Monat	
	+		
8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche			
Hatartakan aran darih Hatartakan aran darih D	7 1- 0		
Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche? Nein	J Ja (Name und Anschr Betrag EUR /Monat	ift der / des Unterhaltspflichtigen)	
E	Betrag EUR / Monat		
Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen			
8.6 Unterhaltsverpflichtungen			
Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Ha	aushaltsgemeinschaft ge	ehören ?	
☐ Nein ☐ Ja, und zwar			
Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?			
Unterhaltsrückstände			
☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von EUR			
9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit (<u>nicht</u> auszufüllen von EU-Staates oder der Schweiz besitzen)	Personen, die <u>aussc</u>	<u>chließlich</u> die Staatsangehörigkeit eines	
lch bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgung, die erforderlichen Schrit	d verpflichte mich, tte zu unternehmen.		
☐ Ja ☐ Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatz	blatt)		
10. Sonstiges Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt bei (Behörde)			
☐ Nein ☐ Ja,			
Wurde über den Antrag entschieden ?		Datum der Entscheidung	
☐ Nein ☐Ja, ☐ er wurde von mir ☐ er wurde ☐ abgelehnt. ☐	er wurde zurückgestellt.	Salam do. Endonologing	

- 11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- 11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass eine Handlung, die anisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Wrüde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
- 2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
 - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfreindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben wird.
- Ich bekenne, mich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz j\u00fcdischen Lebens, sowie zum friedrlichen Zusammenleben der V\u00f6lker und dem Verbot der F\u00fchrung eines Angriffskrieges.

◆ Unterschrift		
	← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben	
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift		
	Im Auftrag	
, den	(Siegel) (Behörde / Unterschrift)	

Verwaltungsgebühren:

255,--€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber
51,--€ für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,--€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

	Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewer ✔ der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)	bers / der Einbürgerungsbewerberin,
Lichtbild (aus neuerer Zeit)		
	Bei Miteinbürgerung von Kindern Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfa Staatsangehörigkeit für die in dieser aufgeführten Kinder.	alls die Verleihung der deutschen
	◆ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Verl	reter(s/in)
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)		
		Im Auftrag
, den	(Siegel)	(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Durchdruck für Antragsteller/in

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den

grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für

alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen)und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern. Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- 1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- 2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- 3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
- 4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Durchdruck für Akte

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den

grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für

alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen)und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit de politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern. Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- 1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- 2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- 3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
- 4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Verantwortlich für die Verarbeitung der entsprechenden Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Stadtverwaltung Marl, Amt für Bürgerdienste, Abteilung Ausländerwesen, Creiler Platz 1 in 45768 Marl.

Anfragen an den behördlichen Datenschutzbeauftragten können an die Stadtverwaltung Marl, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Creiler Platz 1 in 45768 Marl oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@marl.de gerichtet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz erforderlich. Um über Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten entscheiden zu können sowie sicherheitsrechtliche Bedenken zu prüfen werden personenbezogene Daten, soweit es erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an die zuständigen Behörden weitergegeben. Die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung §§ 31,33, 36, 37 StAG und &§ 80 Abs. 3, 82 Abs. 1 AufenthG verarbeitet. Gemäß § 33 StAG werden personenbezogene Daten beim Bundesverwaltungsamt geführten Register über die Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) gespeichert.

Im Rahmen von Einbürgerungsverfahren ist bei bestimmten Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen.

Die Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der erforderlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Eine Löschung der Daten erfolgt 30 Jahre nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens. Die Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) bleiben unberührt.

Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht nach Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft der bei der Abteilung Ausländerwesen gespeicherten Daten. Nach Art. 16 DSGVO besteht ein Recht auf die unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO besteht ein Recht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Es bestehen ggf. gemäß Art. 23 DSGVO und sonstiger spezialgesetzlicher Regelungen Einschränkungen in Bezug auf die genannten Rechte.

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe 2 bzw. Art. 77 Abs. 1 DSGVO besteht das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Beschwerden sind zu richten an: Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf.

- 1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. In allen Einbürgerungsfällen werden Auskünfte eingeholt bei der/dem
 - > Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
 - <u>Bundeszentralregister</u>, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
 - > Polizei, zu Erkenntnissen in Straf und Ermittlungsverfahren,
 - Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - > Meldebehörde, zur Meldeanschrift
 - Arbeitgeber.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z.B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.
- 2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evtl. Leistungsbezugs:

Bei <u>Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG</u> (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen <u>Einbürgerungsverfahren nach § 8 und 9 StAG</u> (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der

Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben genannten Träger, Behörden und Arbeitgeber die für meinen Einbürgerungsantrag erforderlichen Auskünfte erteilen.

Hiermit willige ich ein, dass die Einbürgerungsbehörde beim Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ dem Sozialamt*, die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie zum Beispiel Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

Des Weiteren willige ich ein dass das Ergebnis, der vom Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ dem Sozialamt* eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge habenkönnen, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann. Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

* Unzutreffendes bitte streichen!	(Ort, Datum, Unterschrift)

§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz

Mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Ich habe § 42 StAG zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der in meinem Antrag auf Einbürgerung gemachten Angaben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem den Erhalt des Gesetzestextes.

Datum, Unterschri	ft	
Name:		
Geb. Datum:		
Anschrift:		
		1
Ehemann/Ehefrau	I	
Geb.Datum:		

Erklärung im Zusammenhang mit der Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes (zutreffendes bitte ankreuzen und angegebene Unterlagen beifügen)

Name,	, Vorname:	
Gebur	tsdatum:	
Ansch	rift:	
	gesetzlichen Sozialve	privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, da eine Versicherungspflicht in der ersicherung nicht besteht: engsscheine in Kopie
	Berufshaftpflichtversion	gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (insb. KFZ-Haftpflichtversicherung, cherung): gsschein(e) in Kopie
	(nur bei Arbeitnehmei	Werbungskosten (z.B. Monatskarte für öffentlichen Personennahverkehr) rn, die kein Kraftfahrzeug besitzen): (mit/und Nachweis über die monatlichen Kosten) in Kopie
	Ich leiste Beiträge zur • Riestervertra	
	Berechtigte außerhalt • Titel in Kopie	echtliche Unterhaltsverpflichtungen an vorrangige oder gleichrangige Unterhalts- o der Bedarfsgemeinschaft. Diese Verpflichtung ist tituliert: • <u>sowie</u> re der letzten drei Monate in Kopie
	Als Nachweis über die Mietvertrag in	/ohnung / eines Hauses. e Höhe der monatlichen Nettomiete lege ich vor: n Kopie <u>sowie</u> ntoauszug in Kopie
	usw.) lege ich vor: • Kopien der A	ebenkosten (Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühr, Schornsteinfeger, brechnungen des Versorgungsunternehmens <u>oder</u> iftliche Erklärung des Hauseigentümers
	KontoauszügMitteilung deschriftliche E	die Höhe der Heizkosten lege ich vor: ve in Kopie <u>oder</u> s Energieversorgers über den monatlichen Abschlag in Kopie <u>oder</u> rklärung des Hauseigentümers <u>oder</u> der letzten Öl-/ Gaslieferung
	Als Nachweis über die Kopien über	ner Wohnung / eines Hauses e Höhe der monatlichen Nettobelastung lege ich vor: die zu leistenden Schuldzinsen und Abtragungen <u>sowie</u> toauszüge der letzten 3 Monaten in Kopie
	Steuern vom Grundbe	ebenkosten (Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühr, Schornsteinfeger, Strom, esitz, Gebäudeversicherung usw.) lege ich vor: brechnungen des Versorgungsunternehmens usw.
	 Mitteilung de 	lieHöhe der Heizkosten lege ich vor: s Energieversorgers über den monatlichen Abschlag in Kopie <u>oder</u> der jährlichen Öl-/ Gaslieferung(en) in Kopie
	Ich bin Rentner • Aktuelle(r) Re	entenbescheid(e) in Kopie
zu hal	ben. Mir ist bekannt,	le Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht dass unvollständige oder falsche Angaben zur Einleitung eines Strafverfahrens Aufenthaltstitel wieder entzogen werden kann.
(Ort, Da	tum)	(Unterschrift)

EINBÜRGERUNGSUNTERLAGEN

alle für Sie in Frage kommenden Unterlagen sind in Kopie mitzubringen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Komplexität des Staatsangehörigkeitsgesetztes sowie der angrenzendne Rechtsgebiete andere und/ oder abweichende Unterlagen benötigt werden können

Na	chweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus
X	schriftlicher Lebenslauf
X	gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
X	ggfsNüfus (türkischer Ausweis) – je Person
X	ein aktuelles Passfoto
X	ein aktuelles Passfoto von jeder Person, die miteingebürgert werden soll (ab 14 Jahren)
х	eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
	Heiratsurkunde (Heimatland und Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation) ggfs. Beglaubigte
Х	Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch/Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
X	Deutscher Ehegatte: dessen Personalausweis und ggfs. Einbürgerungsurkunde
X	Staatsangehörigkeitsnachweis
X	Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
X	Geburts-/ Sterbeurkunde der Eltern
X	Heiratsurkunde (und ggf. Scheidungsurteil) der Eltern
X	Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
X	Geburts-/ Sterbeurkunde des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners
X	Personalausweis und ggfs. Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten / eingetragenen
v	<u>Lebenspartners</u> ggfs. Geburtsurkunden der Kinder
X X	Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass)
X	Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
<u>^</u>	Nachweis über die Annahme als Kind
^	Frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und ggfs. Nachweis über
X	Unterhaltszahlungen
Nla	chweise zur Aus- und Weiterbildung und zum Wehrdienst
X	Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
X	Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
X	Schulabschlusszeugnis
X	Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
X X	Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
^	ggfs. Nachweis über Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)
X	Schulbescheinigungen/Zeugnisse der miteinzubürgernden Kinder
	chweise zum Lebensunterhalt
INA	
X	Arbeitsvertrag, Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate aller Familienangehörigen mit den dazugehörigen Kontoauszügen
х	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG,
	Kinderzuschlag etc.
X	Rentenbescheid
Х	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid
	Vermögensnachweis
X	Mietvertrag sowie dazugehöriger Kontoauszug, bei Wohneigentum Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
	sowie Grundbesitzabgabenbescheid und Höhe der monatlichen Abzahlung (Tilgung+Zinsen)
X	Nachweis über Nebenkosten
<u>X</u>	ggfs. Einkommenssteuerbescheid
X	ggfs. Nachweis über einen eigenen Gewerbebetrieb und Steuernummer Finanzamt
X	Rentenversicherungsnachweis
X	Rentenversicherungsnachweis des Ehegatten/eingetragene Lebenspartners
	Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)
X	Nachweise über Krankenversicherungsschutz, aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse
	Nachweise über Absicherung gegen berufs- und Erwerbsunfähigkeit
	Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 882 f Satz 1 Nr. 6 ZPO
	www.vollstreckungsportal.de steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. der Stadtverwaltung
	ı əleveniyne yupgucunliyindiləpcəyildiliyunu ucə i ildilzdilildə DZW. UCI Əldülyci Wallulü
	Einbürgerungsgebühr 255,€, miteinzubürgerndes Kind je 51,€

^{*}alle Übersetzungen müssen von einem in Deutschland ansässigen, vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer vorgenommen werden (http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen)